

Planungsgemeinschaft Nord GmbH Große Straße 49 · 27356 Rotenburg (W.) Planungsgemeinschaft Nord GmbH

/:\ Große Straße 49

<u>27356 Rotenburg (W.)</u>

Postfach 1570 · 27356 Rotenburg (W.)

◎ 04261/9293-0

月 04261/9293-90

pgn-architekten.de

Mein Zeichen

LR

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum 11.01.2024

## Bauleitplanung der Gemeinde Bötersen

Bebauungsplan Nr. 4 "Ackern"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Rat der Gemeinde Bötersen hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 "Ackern" (mit örtlichen Bauvorschriften) zugestimmt und gemäß § 4a Abs. 2 BauGB die gleichzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige Wohnbauentwicklung geschaffen und die Darstellungen des Flächennutzungsplanes konkretisiert werden. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Bötersen, westlich der Dorfstraße und südlich des Sportplatzes und der Grundschule, nördlich angrenzend an das Wohngebiet "Auf dem Kamp".

Die Unterlagen für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB stehen **vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024** auf der Internetseite der Samtgemeinde Sottrum zur Verfügung:

## www.sottrum.de

## unter

→ "Rathaus & Politik"
→ "Aktuelles aus dem Rathaus"
→ "Bekanntmachungen"



Gemäß § 4b BauGB macht die Gemeinde Bötersen von der Möglichkeit Gebrauch, die Durchführung von Verfahrensschritten einem Dritten zu übertragen. Bei Bedarf können Ihnen die Unterlagen auf Anforderung vom Planungsbüro auch als Papierfassung zugeschickt werden.

Wir bitten Sie, uns eine eventuelle Stellungnahme bis zum Ende der o.g. Dauer der Veröffentlichungsfrist zukommen zu lassen. Sollte bis dahin keine Nachricht von Ihnen eingegangen sein, wird die Gemeinde Bötersen davon ausgehen, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den ausgelegten Entwurf des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Bötersen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB).

Gleichzeitig benachrichtigen wir Sie hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, dass der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 neben der o.g. Zugriffsmöglichkeit im Internet außerdem im Gemeindebüro der Gemeinde Bötersen und im Rathaus der Samtgemeinde Sottrum während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Zur besseren Verfahrensbearbeitung wäre ich in jedem Fall über eine kurze Mitteilung dankbar und stehe Ihnen auch für Fragen gerne zur Verfügung (Tel.: 04261-9293-42, Mail: lr@pgn-architekten.de).

Mit freundlichem Gruß

gez. Richter

